

# Informationen nach Art. 13 DSGVO

Ordnungsamt



## **Inhaltsverzeichnis**

Vorwort.....	3
Allgemeine Sicherheits-, Ordnungs- und Vollzugsangelegenheiten .....	4
Lebensmittelüberwachung .....	5
Tiergesundheit .....	6
Verkehrsüberwachung .....	7
Gewerbeangelegenheiten .....	8
Büro für Anregungen, Beschwerden und Chancengleichheit .....	9

# Vorwort

## **Informationen nach Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person**

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

die folgenden Seiten sollen Ihnen einen Einblick über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Stadt Dortmund verschaffen. Hier finden Sie, getrennt nach unseren Aufgabengebieten, die wichtigsten Informationen über Rechtsgrundlagen, Zwecke der Verarbeitung und den Kreis der Empfänger personenbezogener Daten. Bei weitergehenden Fragen richten Sie Ihre Anfrage bitte schriftlich oder per E-Mail an die Stadt Dortmund. Unsere Kontaktdaten sowie eine Übersicht Ihrer Rechte finden Sie im Nachfolgenden.

### **Verantwortlich:**

Stadt Dortmund, Fachbereich 32  
44122 Dortmund  
E-Mail: ordnungsamt@stadtdo.de  
Telefon: 0231 50-0

### **Kontakt Daten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten:**

Behörl. Datenschutzbeauftragte(r),  
Kleppingstr. 21-23, 44122 Dortmund  
E-Mail: datenschutz@stadtdo.de

### **Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:**

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände
- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde
- bei Datenschutzverstößen

### **Zuständige Aufsichtsbehörde:**

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,  
Postfach 20 04 44, 50102 Düsseldorf  
Telefon: 0211 38424-0  
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

# Allgemeine Sicherheits-, Ordnungs- und Vollzugsangelegenheiten

## Zweck/e der Datenverarbeitung:

Die Abteilung ist u.a. zuständig für:

- Kampfmittelbeseitigung
- Kehrgebühren
- Rattenbekämpfung
- Taubenfütterung
- Beseitigung von "Autowracks"
- Bestattung von Leichen
- Erfassung gefährlicher Hunde
- Sprenganzeigen
- Überwachung Problemhäuser
- Zwangsweise Einweisungen von psychisch kranken Personen (PsychKG)
- Zwangsweise Stilllegung von Kfz

In diesem Rahmen werden die personenbezogenen Daten (u.a. Name, Vorname, Straße mit Hausnummer, usw.) nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen gespeichert und dienen der Abteilung als Grundlage für die Erledigung der ihr gesetzlich übertragenen Aufgaben.

## Wesentliche Rechtsgrundlage/n:

- Ordnungsbehördengesetz (OBG)
- Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden
- Landeshundegesetzes (LHundG)
- Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NW
- Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG)
- Bauordnung (BauO NRW)
- Polizeigesetz (PolG NRW)

Soweit die Verarbeitung personenbezogener Daten nicht auf Grundlage der vorgenannten Rechtsgrundlagen erfolgt, erfolgt sie subsidiär nach §§ 4, 12, 13, 14 DSGVO NRW.

## Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Rechtsamt der Stadt Dortmund, Amtsgericht, LWL-Klinik Dortmund, Knappschaftskrankenhaus Lütgendortmund, Marienhospital Hombruch, Sozialpsychiatrischer Dienst, Einwohnermeldewesen, Bezirksregierung Arnsberg, DSW21, Stadtkasse

## Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:

10 Jahre  
5 Jahre (PsychKG)  
7 Jahre Kehrgebühren  
20 Jahre Sprenganzeigen  
Unbegrenzt Kampfmittelbeseitigung

# Lebensmittelüberwachung

## **Zweck/e der Datenverarbeitung:**

Zweck der Datenverarbeitung ist die Durchführung der amtlichen Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelüberwachung.

In Gewerbebetrieben, die Lebensmittel und Bedarfsgegenstände sowie Kosmetika und Futtermittel herstellen, behandeln oder in den Verkehr bringen, werden vom zuständigen Fachpersonal unangemeldet Betriebskontrollen durchgeführt und auch Proben entnommen, um die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften zu überprüfen und ggf. entsprechende verwaltungsrechtliche Maßnahmen anzuordnen und Ordnungswidrigkeiten- bzw. Strafverfahren einzuleiten. Auskünfte nach dem Verbraucherinformationsgesetz werden auf Antrag (dieser muss hinreichend bestimmt sein) erteilt, hierzu werden die Daten der Antragstellerin/ des Antragstellers verarbeitet

## **Wesentliche Rechtsgrundlage/n:**

Die Stadt Dortmund ist als Kreisordnungsbehörde gem. § 1 Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf Gebieten des Verbraucherschutzes (Zuständigkeitsverordnung Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen - ZustVOVS NRW) in Verbindung mit den einschlägigen Rechtsnormen -hier vor allem das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)- grundsätzlich zuständig für die Angelegenheiten der Lebensmittelüberwachung. Wahrgenommen werden diese Aufgaben vom Ordnungsamt, Bereich Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen.

Gem. Art. 6 Abs. 2 VO (EG) 852/2004 haben Lebensmittelunternehmer der entsprechenden zuständigen Behörde ihre Betriebe zwecks Registrierung zu melden.

Daten bezogen auf Unternehmen des Internet-Handels werden der Stadt Dortmund zusätzlich durch andere Behörden bekanntgegeben (§ 38a LFGB).

Bei Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren sind die personenbezogenen Daten der zuständigen Behörde gem. § 111 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten anzugeben.

Anträge nach § 4 Verbraucherinformationsgesetz müssen zur postalischen Übersendung der gewünschten Informationen den Namen und die Anschrift der Antragstellerin/ des Antragstellers enthalten.

## **Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

Die Weitergabe der personenbezogenen Daten an das Rechtsamt der Stadt Dortmund, die Staatsanwaltschaft, die Polizei, Gerichte oder an andere Behörden erfolgt zu Ermittlungszwecken in und zur Durchführung von Verwaltungs-, Bußgeld- und Strafverfahren.

In Fällen der Gefahrenabwehr betreffend Lebensmittel, Futtermittel oder Kosmetika soll die Öffentlichkeit unter Nennung des Namens des Lebensmittel- und Futtermittelunternehmens informiert werden (§ 40 LFGB).

In Antragsverfahren nach dem Verbraucherinformationsgesetz werden beteiligten Dritten auf Nachfrage Namen und Anschrift der Antragstellerin/ des Antragstellers offengelegt, sofern diese/r den Antrag nicht zurückzieht.

## **Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:**

10 Jahre

# Tiergesundheit

## **Zweck/e der Datenverarbeitung:**

Zweck der Datenverarbeitung ist die Durchführung der amtlichen Überwachung der Tier-gesundheit in den Bereichen Tierschutz, Tierseuchen, Tierarzneimittel und tierische Nebenprodukte. In Gewerbebetrieben, die unter die og. Überwachungsbereiche fallen sowie in gewerblichen und privaten Tierhaltungen werden vom zuständigen Fachpersonal unangemeldet Kontrollen durchgeführt, um die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften zu überprüfen und ggf. entsprechende verwaltungsrechtliche Maßnahmen anzuordnen und Ordnungswidrigkeiten- bzw. Strafverfahren einzuleiten. Die Einhaltung der Verordnung zum Schutz freilebender Katzen im Gebiet der Stadt Dortmund (KatzenschutzVO) verpflichtet Katzenhalter\*innen, ihre Tiere beim Ordnungsamt der Stadt Dortmund registrieren zu lassen, Name und Anschrift der Haltungsperson sind anzugeben.

## **Wesentliche Rechtsgrundlage/n:**

Die Stadt Dortmund ist als Kreisordnungsbehörde gem. § 1 Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten der Tiergesundheit, Tierseuchenbekämpfung und Beseitigung tierischer Nebenprodukte sowie zur Übertragung von Ermächtigungen zum Erlass von Tierseuchenverordnungen grundsätzlich zuständig für die Angelegenheiten der Tiergesundheit, soweit in dieser Verordnung keine abweichende Zuständigkeit geregelt ist. Wahrgenommen werden diese Aufgaben vom Ordnungsamt, Bereich Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen.

§ 16 Tierschutzgesetz regelt die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten.

Nach § 23 Tiergesundheitsgesetz übermitteln Tierhalter\*innen der zuständigen Behörde u.a. Namen und Anschrift. Zur Überwachung der Katzenschutzverordnung sind die Haltungspersonen von Katzen verpflichtet, gem. § 3 der vg. Verordnung ihre personenbezogenen Daten dem Ordnungsamt der Stadt Dortmund zur Registrierung zu melden. Bei Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren sind die personenbezogenen Daten der zuständigen Behörde gem. § 111 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten anzugeben.

## **Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

Die Weitergabe der personenbezogenen Daten an das Rechtsamt der Stadt Dortmund, die Staatsanwaltschaft, die Polizei, Gerichte oder an andere Behörden erfolgt zu Ermittlungszwecken in und zur Durchführung von Verwaltungs-, Bußgeld- und Strafverfahren.

## **Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:**

Für den Bereich des Veterinärwesens und der Tierseuchenüberwachung ist nach der Anlage 3 zur Aktenordnung der Stadt Dortmund eine Aufbewahrungsfrist von 10 bzw. 30 Jahren vorgeschrieben.

# Verkehrsüberwachung

## Zweck/e der Datenverarbeitung:

Die Abteilung für Verkehrsüberwachung der Stadt Dortmund verarbeitet personenbezogene Daten (u.a. Fotos, Datum und Uhrzeit der Aufnahme, Kfz-Kennzeichen, gemessene Geschwindigkeit) soweit dies für die Erledigung der ihr gesetzlich übertragenen Aufgaben erforderlich ist.

In diesem Rahmen werden die personenbezogenen Daten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen gespeichert und dienen als Grundlage für die Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs in Dortmund.

Die Daten werden zur Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten im Bereich des fließenden und ruhenden Verkehr erhoben. Ferner erfolgt eine Abwicklung der anfallenden Verwaltungsgebühren

## Wesentliche Rechtsgrundlage/n:

§ 31 ff. Straßenverkehrsgesetz (StVG)  
§ 33 I, § 35 Abs. 1 bis 4 und § 36 Abs. 2 StVG

§§ 48, 3, 4, 5, des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden-OBG NW

Rechtsgrundlage zur Überwachung ist die Straßenverkehrsordnung (StVO)  
§ 24 Ordnungsbehördengesetz im Zusammenhang mit dem Polizeigesetz

## Wesentliche Rechtsgrundlage/n:

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten ergeben sich aus folgenden Gesetzen und Verordnungen:

§ 9 Befragung, Auskunftspflicht, allgemeine Regeln der Datenerhebung

§ 11 Erhebung von Personaldaten zur Vorbereitung für Hilfeleistung und das Handeln in Gefahrenfällen

§ 12 Identitätsfeststellung mit Ausnahmen an einer Kontrollstelle

i.V.m. §§ 12 Abs. 1 und § 13 DSG NRW.

Außerdem gelten noch mit Einschränkungen die § 22 und 23, 24, 26, 27, 28 bis 32 des Polizeigesetzes, welche Datennutzung, -speicherung und -weitergabe regeln und das Ordnungswidrigkeitengesetz.

## Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Einwohnermeldeamt, Fahrerermittlungen in Gewerbebetrieben

## Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:

10 Jahre für kassenwirksame Daten nach Abschluss des Vorgangs, im Falle von Widerspruchs- und Klageverfahren in diesem Bereich sind Vorgänge nicht abgeschlossen. Die Aufbewahrungsfrist verlängert sich entsprechend der Verlängerung der Bearbeitungsdauer.

- dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
- der Aufenthaltsverordnung (AufenthV)
- dem Asylgesetz (AsylG)
- dem Freizügigkeitsgesetz/EU (FreizügG/EU)
- dem Gesetz über das Ausländerzentralregister (AZRG)
- der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

# Gewerbeangelegenheiten

## Zweck/e der Datenverarbeitung:

Die Abteilung für Gewerbeangelegenheiten der Stadt Dortmund verarbeitet personenbezogene Daten (u.a. Name, Vorname, Gewerbebetrieb (Branche) usw.) soweit dies für die Erledigung der ihr gesetzlich übertragenen Aufgaben erforderlich ist.

In diesem Rahmen werden Ihre personenbezogenen Daten nach Maßgabe der gewerberechtlichen Bestimmungen im Gewerberegister gespeichert und dienen als Grundlage, um eine selbstständige Tätigkeit ausüben zu können.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt insbesondere für folgende Zwecke:

Erteilung und Widerruf von

- Gaststätten- und Gewerbeerlaubnissen
- Gewerbemeldungen
- Erlaubnissen nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)
- Bewachungsgewerbe
- Sonn- und Feiertagsschutz
- Ladenöffnung
- Preisangabenverordnung
- Traditionsfirmen
- Wochenmärkte

Die Daten werden zur Erteilung/Versagung/Widerruf/Rücknahme von Erlaubnissen erhoben. Ferner erfolgt eine Abwicklung der anfallenden Verwaltungsgebühren.

## Wesentliche Rechtsgrundlage/n:

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten ergeben sich u.a. aus den folgenden Gesetzen:

- § 11 i.V. 33c Abs. 1 Gewerbeordnung und Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung NRW
- Ladenöffnungsgesetz NW
- Preisangabenverordnung
- Sonn- und Feiertagsgesetz NW
- Titel IV Gewerbeordnung (GewO), §§ 64 ff. GewO
- Verträge nach Privatrecht (BGB), Entgeltordnung der Stadt Dortmund
- § 6 Ladenöffnungsgesetz NW
- Prostituiertenschutzgesetz

## Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Polizeibehörden, Finanzbehörden, Gewerbemeldestelle, ggf. Berufsgenossenschaften, gesetzliche Krankenkassen; Justizbehörden; Amts- und Verwaltungsgerichte, Ordnungsbehörden, Industrie- und Handelskammer, 32/ZD Daten für die kassentechnische Abwicklung der Gebührenerhebung

## Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:

10 Jahre nach Erlöschen einer Erlaubnis oder nach Abschluss eines sonstigen Vorganges, gemäß Aktenordnung und KGSt.

# Büro für Anregungen, Beschwerden und Chancengleichheit

## Zweck/e der Datenverarbeitung:

Das Büro für Anregungen, Beschwerden und Chancengleichheit der Stadt Dortmund (BABC) ist als Stabsstelle der Fachbereichsleitung der Bürgerdienste zugeordnet und dient als Anlaufstelle für den Oberbürgermeister sowie als stadtweiter Ansprechpartner bei Hinweisen und Anfragen an die Verwaltung, Anregungen und Beschwerden.

Um die schriftlichen und telefonischen Eingänge zu bearbeiten, an die richtigen Stellen weiterleiten und Ihnen eine Rückmeldung geben zu können, erfasst das BABC mit Ihrer Einwilligung Vor- und Familiennamen, Ihre Wohnanschrift, Ihre Telefonnummer und/ oder E-Mail-Adresse und gegebenenfalls weitere von Ihnen im Rahmen der Eingabe gemachten Angaben.

## Wesentliche Rechtsgrundlage/n:

Das BABC verarbeitet personenbezogenen Daten nach den Vorgaben der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutzgesetz (DSG) NRW. Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Basis einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a, Art 7 DSGVO und DSG NRW).

## Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung werden die erforderlichen Daten an die Fachbereiche der Stadtverwaltung Dortmund übermittelt.

Die Übermittlung persönlicher Daten an Externe (zuständige Verwaltungen, Unternehmen, Institutionen etc.) erfolgt nur bei ausdrücklicher Einwilligung der betroffenen Personen.

## Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:

Es gilt die zweijährige Aufbewahrungsfrist nach Aktenordnung.